

Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg



Ferienprogramme Stadtranderholungen und Kinderspielstädte

Praxishandbuch für Kommunale Jugendreferate

2016



Ferienprogramme, Stadtranderholungen und Kinderspielstädte

Praxishandbuch für Kommunale Jugendreferate

Im Rahmen der Herbsttagung der AG Jugendreferate im Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg am 9. Oktober 2014 in Heidenheim an der Brenz wurde der Beschluss gefasst, eine Unterarbeitsgruppe (UAG) einzurichten, die sich dem Schwerpunktthema Ferienprogramme und Stadtranderholungen kommunaler Jugendreferate widmet. Unter dem Eindruck eines steigenden Bedarfs an Vollzeitbetreuung, einer gleichzeitig steigenden Erwartungshaltung der Eltern und steigender Anforderungen an die zumeist ehrenamtlich tätigen und immer jünger werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ferienangebote bildete sich im Frühjahr 2015 unter der Begleitung des KVJS eine UAG aus dem Kreis der kommunalen Jugendreferate.

Die UAG erweiterte die Themenstellung um das Angebotsfeld der Kinderspielstädte und legte nach rund 10 Monaten den Entwurf des vorliegenden Praxishandbuchs vor. Die Entwurfsfassung des Praxishandbuchs wurde der AG Jugendreferate im Rahmen der Frühjahrstagung am 7. April 2016 in Kehl zur Beratung vorgelegt, in einzelnen Punkten ergänzt und verabschiedet.

Der Dank gilt den Mitgliedern der UAG Ferienprogramme, die als Autorinnen und Autoren dieses Praxishandbuch erarbeitet haben:

Daniela Kirschbaum (Stadt Reutlingen), Roger König (Stadt Ditzingen), Klaus Kupke (Stadt Reutlingen), Kurt Meyer (Stadt Weinstadt), Michael Munding (Stadt Tübingen), Matthias Rees (Stadt Korntal-Münchingen).

Herzlichen Dank an Bettina Pfluger (KVJS / Landesjugendamt) für die fachliche Begleitung, großzügige Bewirtung und der vielen Recherchearbeit, die sich besonders in den farblich hinterlegten Hinweisen des Praxishandbuchs verdeutlichen. Und - last but not least - herzlichen Dank an Riva Moll (KVJS / Landesjugendamt) für den allerletzten inhaltlichen Schliff.

Herausgeber:

AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg · Königstraße 2 · 70173 Stuttgart
Gemeindetag Baden-Württemberg · Panoramastraße 31 · 70174 Stuttgart

Stuttgart im August 2016

Titelbild: Olesia Bilkei - Fotolia.com

Layout: Kurt Meyer, Stadtjugendreferat Weinstadt

Inhalt

1 Ferienprogramme

1. Bedarfsermittlung.....	4
2. Strukturelle Verortung.....	4
3. Planung.....	5
4. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
5. An- und Abmeldung.....	6
6. Finanzierung.....	6
7. Rechtliche Aspekte und Versicherungen.....	7
Aufsichtspflicht, Haftung.....	7
Versicherungsschutz.....	7
8. Angebote.....	8
9. Ehrenamt.....	9
Gewinnung von Ehrenamtlichen.....	9
Ausbildung, Begleitung und Anleitung von Ehrenamtlichen.....	10
10. Erweiterte Führungszeugnisse.....	10

2 Stadtranderholungen und Kinderspielstädte

1. Gewinnung von Betreuerinnen und Betreuern und Anforderungen an das Ehrenamt.....	11
Anforderungen an das Ehrenamt.....	11
Gruppenzusammensetzung und Qualifizierung:.....	12
Strategien zur Gewinnung von Betreuerinnen und Betreuern.....	12
2. Wichtige Informationen zu den Teilnehmenden.....	13
Notwendige Daten der Teilnehmenden.....	13

1

Ferienprogramme

Ferienprogramme sind temporäre (von stundenweise bis mehrtägige) Programmangebote in den Ferien, veranstaltet durch die Kommunen mit Unterstützung durch Vereine, geeignete private Personen, freie Träger, kommerzielle Anbieter oder auch politischen Parteien.

Traditionell liegt der Schwerpunkt auf den Sommerferien, wobei auch das Programm in den Oster- und Pfingstferien tendenziell einen immer höheren Stellenwert einnimmt.

Ferienprogramme wenden sich an Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

1. Bedarfsermittlung

Oftmals stellt sich die Frage der Bedarfsermittlung im Vorfeld von Ferienprogrammen in einzelnen Kommunen gar nicht mehr, da sie seit langer Zeit angeboten werden und die Anmeldezahlen und Rückmeldungen den Bedarf bereits seit Jahren bestätigen.

In Kommunen, in denen es jedoch **noch keine Ferienprogramme** gab, empfiehlt es sich eine **Bedarfsermittlung** durchzuführen, um die Veranstaltung mit ihren Rahmenbedingungen und Konzept an der Zielgruppe auszurichten. Hierbei sollten auch gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt werden, wie etwa, wenn ein Bedarf an Ferienprogrammen für neue Zielgruppen vorliegt.

2. Strukturelle Verortung

Die Planung, Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit sollte durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den kommunalen Jugendreferaten erfolgen, wenn eine solche Fachstelle in den Kommunen eingerichtet ist.

Für die Zusammenstellung der Angebote (Programmplanung), der Qualitätssicherung und der Öffentlichkeitsarbeit ist es empfehlenswert **Arbeitszeitkontingente**, je nach Umfang und Ausrichtung des Programms, **verbindlich einzuplanen** (z.B. Beginn der Vorbereitungen ein halbes Jahr vor Start des Ferienprogramms). Besonders die Qualitätssicherung und die auch damit verbundene Betreuung und Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen benötigt Zeit.

Ein **Stellenanteil zwischen 10 und 25 %** sollte für die Organisation und Begleitung der Ferienprogramme in den Stellenbeschreibungen festgelegt werden. Maßgeblich ist der Umfang der jeweiligen Programme in den Kommunen; z.B. an Hand von längerfristig erhobenen regelmäßigen Teilnehmerzahlen.

3. Planung

Die Kommune steuert die Programminhalte durch:

- festlegen notwendiger Rahmenbedingungen, die rechtzeitig bei den Akteurinnen und Akteuren bekannt gemacht werden.
- Planung der Angebotsbreite im Vorfeld - welche Angebote sind inhaltlich passend und welche Anbieter könnten diese umsetzen?
- abschließen, bzw. treffen von Vereinbarungen als Grundlage für alle Veranstaltungen zwischen der Kommune als Veranstalter und den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren als Anbietern. Die Vereinbarungen sollten die betreffenden Rahmenbedingungen beinhalten, wie z. B. Werbung, Teilnehmendenbeitrag, Anmeldeverfahren, usw..

Besonders zu berücksichtigen ist das Recht auf das eigene Bild / Persönlichkeitsrechte - nicht nur auf die Teilnehmenden bezogen, sondern auch auf die Kooperationspartner die Veranstaltungen durchführen. Daher unbedingt schriftlich die Urheberrechte (Copyrights) miteinander vereinbaren: wer darf was, wo und zu welchem Zweck veröffentlichen?

4. Öffentlichkeitsarbeit

Wie soll das Ferienprogramm beworben werden? Zur Festlegung eines Verteilers gibt es folgende mögliche Herangehensweisen:

- Netzwerk zur Verteilung aufbauen.
- Marketingstrategien entwickeln (können je nach Größe der Kommune und Umfang des Programms sehr unterschiedlich sein): Flyer, Broschüre, Stadtwebsite, Social Media z. B. Facebook, WhatsApp.
- Verteilung über die Schulen mit dem Vorteil, dass alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden.

Besonderheiten in der Broschüre deutlich benennen. Beispielsweise sollten besondere Voraussetzungen die zur Teilnahme an einem Angebot erforderlich sind, aus der Angebotsbeschreibung hervorgehen: z. B. Voraussetzungen für Angebote wie klettern oder tauchen. Zudem ist es sinnvoll, Angebote mit Hinweisen zu versehen, die einen Zugang für Kinder mit Behinderung ermöglichen.

In der Broschüre sind ebenfalls die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf das eigene Bild zu berücksichtigen (Hinweis für die Zielgruppe in alle Werbeträgern einbauen, eine Abfrage sollte bereits im Vorfeld erfolgen).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Handbuch Praktische Öffentlichkeitsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Köln, März 2011

http://www.bagljae.de/downloads/handbuch_praktische_oea-final.pdf

Nicht zu vernachlässigen ist die Würdigung des Engagements der zumeist ehrenamtlich als Anbieter der verschiedenen Veranstaltungen agierenden Akteurinnen und Akteure. Dies kann z. B. durch eine ausführliche Berichterstattung im Amtsblatt, in der Presse, über Artikel in Jah-

resberichten, Bildergalerien auf Websites der Städte und Gemeinden, in Form von Vorschlägen zur Verleihung von Bürgermedaillen oder auf vielen anderen Wegen erfolgen.

5. An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldungen der Teilnehmenden bestimmen den Verlauf eines Ferienprogrammes als zentrales Thema. Anmeldeverfahren können entweder manuell „mit der Hand am Arm“ erfolgen, oder mit Hilfe eines digitalen Verfahrens durchgeführt werden.

Manuelle Verfahren, etwa durch Führen von Teilnehmerlisten, sind erfahrungsgemäß nur für kleinere Gemeinden realisierbar, wenn das Ferienprogramm nicht sehr umfangreich ist und höchstens 100 Kinder daran teilnehmen.

Ab einer gewissen Größe der Kommune und des Programmangebotes ist ein **digitales Verfahren** unumgänglich. Dies wird besonders deutlich, wenn ein Losverfahren zur Vergabe der Plätze eingesetzt werden muss.

Zwischenzeitlich wird meist in einem digitalen Verfahren angemeldet. Mit folgenden internet-tauglichen Programmen wurden Erfahrungen gesammelt (Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- SOFE PRO
- SFP von Kiru Reutlingen
- NUPIAN von Nupian GmbH Augsburg

Die Programme können zu einem von der Einwohnerzahl der Kommune abhängigen Preis geleast oder gekauft werden. Bei einem Onlineanmeldeverfahren muss darauf geachtet werden, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Insbesondere beim Anmeldeverfahren ist es empfehlenswert mit Personen zu arbeiten, die in die jeweilige Systematik bzw. das jeweilige Programm eingearbeitet sind (z.B. eine Verwaltungsfachkraft).

Beim Anmeldeverfahren besteht eine große Herausforderung darin, Verbindlichkeit für die Teilnahme zu schaffen. Für kurzfristige Absagen oder nicht Teilnahme ohne Absage sollten Lösungsstrategien entwickelt werden. Beispielsweise kann über eine vorausgehende Rechnungsstellung eine hohe Verbindlichkeit erreicht werden. Nach der Platzvergabe und Erfassung aller Veranstaltungen werden diese dann zentral abgerechnet (entweder durch Überweisung oder Bankeinzugserlaubnis).

Eine andere Variante besteht darin, die Angebote nicht zentral abzurechnen, sondern nur die eigenen Veranstaltungen in Rechnung zu stellen, was bedeutet, dass Kooperationspartner die Kosten für Ihre Veranstaltungen selbst erheben. Bei dieser Variante ist eine genaue Abstimmung im Vorfeld notwendig.

6. Finanzierung

Zur Durchführung von Ferienprogrammen müssen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Erhalten Anbieter zur Durchführung ihrer Angebote kommunale Zuschüsse, werden die Zuschusshöhen im Vorfeld festgelegt und kommuniziert. Wegen verschiedensten

Anbietertypen, wie u. a. eigene Einrichtungen, Vereinen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Privatpersonen, kommerzielle Anbieter, sollten die Zuschüsse transparent und variabel gestaltet sein.

Bei der Finanzierung sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Steuerungsmöglichkeiten festlegen: wie hoch ist der städtische Zuschuss? Gibt es einen Eigenanteil?
- Stehen Spendenmittel und / oder Stiftungsgelder zur Verfügung?
- Stimmt die Relation von Leistung und Preis? Wie hoch ist der Beitrag für die Teilnehmenden in Abhängigkeit vom Anbietertyp und der Qualität des jeweiligen Angebots?
- Höhe der Teilnehmendenbeiträge: vorab sollte eine Höchstgrenze festgelegt werden, um einen Leistungsmaßstab zu haben und evtl. unverhältnismäßige teure kommerzielle Angebote zu vermeiden.

7. Rechtliche Aspekte und Versicherungen

Aufsichtspflicht, Haftung

Entsprechende Informationen müssen rechtzeitig an ehrenamtliches und hauptamtliches Personal der eigenen Veranstaltungen sowie an die Kooperationspartner weitergegeben werden. Dazu gehört auch die Information, welche Versicherungen in welchem Umfang bestehen.

Bei Angeboten mit risikoreichem Inhalt sollte im Vorfeld eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten eingeholt werden (z. B. Badetauglichkeit, Bestätigung, dass das Kind schwimmen kann - z.B. über Angabe abgelegter Prüfungsleistungen - siehe hierzu auch Kapitel 2 auf Seite 13)

Johannes Schilling: Rechtsfragen in der Jugendarbeit. Über die rechtliche Absicherung pädagogischer Ziele. Juventa Verlag Weinheim und München. 3., aktualisierte Auflage, 2010.

Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Was man nicht nur vor Fahrt- und Lagerbeginn wissen sollte, 44. überarbeitete Auflage, Hannover, April 2013

http://www.ljr.de/uploads/media/was_man_2013.pdf

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz muss im Vorfeld geklärt werden. Als erster Schritt sollte innerhalb der eigenen Verwaltung geklärt werden, welcher Versicherungsschutz bereits besteht und welche Versicherung ggf. zusätzlich abgeschlossen werden sollte. Unter anderem sind eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung angeraten. Diese greifen für die Teilnehmenden eigener Veranstaltungen und für die der Kooperationspartner, die Betreuungspersonen sind entweder über den Arbeitgeber (hauptamtliches Personal der Kommunen), deren Verein, Träger oder privat versichert. Für Sommerferienprogramme werden Kommunen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften fertige Versicherungspakete angeboten.

Des Weiteren ist zu beachten:

- Subsidiäre Versicherung (Kommune) beachten – Sorgfaltspflicht berücksichtigen, auch bei den Betreuungskräften der Kooperationspartner.
- Verantwortlichkeiten mit Anbietern kommunizieren und Abläufe bei Schadensfällen definieren: Welche Versicherung tritt unter welchen Bedingungen für wen in Kraft? Darauf achten, dass der Veranstalter darauf hingewiesen wird Unfallverhütungsmaßnahmen einzuhalten.
- Hygieneschutzbelehrung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten, beispielsweise ist eine Sammelschulung in Kreisen möglich.
- Waffenrecht beachten (z.B. bei Veranstaltungen von Schützenvereinen).

Kommunen können die Fachberatung durch das Kreisjugendreferat in Anspruch nehmen.

8. Angebote

Die Angebotsvielfalt und -ausgestaltung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen (siehe hierzu auch auf Seite 2. Strukturelle Verortung). Außerdem ist bei der Angebotsplanung der Umgang mit dem steigenden, bzw. veränderten Bedarf, wie zusätzlichen Angeboten zu den weiteren Ferienzeiten sowie längere und verlässliche Betreuungszeiten (ganze Tage, mehrere Wochen) ein Thema.

Mögliche Strategien im Umgang mit steigendem, bzw. verändertem Bedarf sind:

- Bilden von Netzwerken mit z. B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulsozialarbeit, Vereinen, Kirchen und Ganztagesbetreuer Teams an den Schulen. Bei dieser Variante könnte z.B. ein Verbund eine Woche Betreuung anbieten, was bedeutet, dass eine Woche an einem zentralen Ort mit unterschiedlichen Anbietern abgedeckt ist.
- Gewinnen von Elternteilen und möglichen anderen Zielgruppen wie Rentnern / Rentnerinnen bzw. Pensionäre / Pensionärinnen als ehrenamtlich Tätige.

Bei der Einbindung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) müssen die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Allerdings sollte abgewogen werden, ob dies Einschnitte beim offenen Regelbetrieb zur Folge hat. Es ist deshalb wichtig auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendhäusern miteinzubeziehen und die Vor- und Nachteile einer Beteiligung der Einrichtung an Ferienprogrammen miteinander abzuwägen. Vorteile einer Einbindung können z. B. darin bestehen, dass das Jugendhaus dadurch im Sinne der Nachwuchsförderung auch für jüngere Altersgruppen bekannt und attraktiv wird.

Wichtig ist ferner die Klärung und Festlegung von Qualitätsmerkmalen für Angebote (und der jeweiligen Anbieter), sowie deren Überprüfung und Sicherung. Dies geschieht unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Methoden zur Qualitätssicherung im Vorfeld festlegen.
- Informationen über Anbieter einholen, wenn dieser nicht bekannt ist.
- Unangekündigte Besuche bei Angeboten durchführen, um einen Eindruck zu gewinnen.
- Pädagogische Begleitung!
- Besondere Vorfälle sind vom Veranstalter zu melden. Bei Unsicherheiten ggf. andere Stellen (z.B. Gesundheitsamt, Kreisjugendreferat) hinzuziehen.

- Vor- und Nachbereitungstreffen mit allen Beteiligten sollten fester Bestandteil sein (Resümee ziehen, sich feiern, Kritik festhalten, usw.).
- Bei Ausflügen an Erste Hilfe Ausstattung denken.
- Verkehrstechnische Hinweise
- Hygiene beachten, Infektionsschutzbelehrung prüfen.

Zur Entwicklung altersgerechter Angebote (z. B. Waldtage, Hallentage, Zeltlager; Themenangebote...), ist besonders der kollegiale Austausch zu empfehlen. So können z.B. im Rahmen der regelmäßigen Tagungen der AG Jugendreferate, bei den Jahrestagungen für Kommunale Jugendreferate und die Offene Kinder- und Jugendarbeit, sowie bei Austauschtreffen und Arbeitskreisen auf Landkreisebene immer wieder praxiserprobte Best-Practice-Ideen eruiert werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Kommunikationsplattform der AG Jugendreferate auf der Internetseite des Städtetags Baden-Württemberg. Zugangsberechtigungen vergibt der Städtetag auch an Kommunale Jugendreferate von Nichtmitgliedskommunen.

Kontaktperson beim Städtetag ist Referentin Margit Gindner-Brenner:

✉ margit.gindner-brenner@staedtetag-bw.de

9. Ehrenamt

Jugendarbeit lebt von ehrenamtlichem Engagement. Besonders im Rahmen von Ferienprogrammen ist der Einsatz Ehrenamtlicher für die Betreuung der Teilnehmenden und die Ausgestaltung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen notwendig, da der alleinige Einsatz von hauptamtlichen Fachkräften in der Regel schon aus Gründen einer genügenden Aufsichtsführung über eine größere Kinderzahl nicht ausreichen wird.

Gewinnung von Ehrenamtlichen

- Für die eigenen Veranstaltungen vorhandene Ressourcen nutzen: Ehrenamtliche aus Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder den vorhandenen Netzwerken anfragen.
- Für Veranstaltungen durch Vereine rechtzeitig in Erfahrung bringen, inwieweit die bekannten ehrenamtlich Tätigen noch aktiv sind oder ob Wechsel zu berücksichtigen sind. Die Kontaktaufnahme, Begrüßung, Unterstützung, und Kontaktpflege ist zu beachten. Zudem sollte geklärt werden, ob mit Abgängen / Ausfällen von langjährigen und bewährten Angeboten zu rechnen ist.
- Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist es von Vorteil durch Netzwerkarbeit auf das Ferienprogramm bei Vorständen / Führungsebenen der Vereine / Organisationen aufmerksam zu machen.
- Geeignete Personen gezielt ansprechen.

Ehrenamt muss entsprechend ausgebildet, begleitet, angeleitet und damit im Sinne einer guten Beziehungsarbeit „gepflegt“ werden. So findet auch im Rahmen des Ehrenamts eine gelingende Nachwuchsförderung statt.

Ausbildung, Begleitung und Anleitung von Ehrenamtlichen

- Welche Qualifikationen und / oder persönliche Voraussetzungen werden erwartet?
- Über welche Kenntnisse müssen Ehrenamtliche verfügen?
- Chancen und Grenzen ausloten.
- Zusammensetzung des Betreuerteams beachten.

Ehrenamtlich tätige Personen sind im Sinne des Mindestlohngesetzes keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies bedeutet, dass der allgemeine Mindestlohn bei diesem Personenkreis nicht anzuwenden ist.

(http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a640-ml-broschuere-pdf?__blob=publicationFile&v=3, Seite 6/7).

10. Erweiterte Führungszeugnisse

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Regelung des § 72a Abs. 4 SGB VIII eingeführt. Danach soll bei ehren- und nebenamtlich Tätigen ein Führungszeugnis eingesehen werden, wenn diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben (§ 72a Abs. 4 SGB VIII). Ob eine Einsichtnahme erfolgen muss, ist zudem von der Art, Intensität und Dauer des Kontakts abhängig. In diesem Zusammenhang sind die spezifischen Regelungen und Abläufe vor Ort zu beachten, die das zuständige Jugendamt im Rahmen von Vereinbarungen mit den betreffenden Trägern getroffen hat.

Des Weiteren wird empfohlen sich vor Ort zu erkundigen, welche Präventions- und Schutzkonzepte vorliegen und wie diese in die Planung und Durchführung der Veranstaltung eingebunden werden können, denn die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen kann immer nur ein Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes sein. Deshalb wird empfohlen, die Mitarbeitenden in diesem Bereich weiter zu qualifizieren und sich für eine Sensibilisierung für das Thema einzusetzen.

Allgemeine Informationen sind in der Arbeitshilfe des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales / Landesjugendamt) zur Umsetzung des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII – Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse bei neben und ehrenamtlich Tätigen - und der ergänzenden FAQ-Liste enthalten. Diese können heruntergeladen werden unter

<http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/schutzauftrag-materialpool.html>

Der Landesjugendring Baden-Württemberg hat ebenfalls Informationen zum Thema Führungszeugnisse auf seiner Homepage unter

<http://www.ljrbw.de/service/rechtsfragen/bundeskinderschutzgesetz>

2

Stadtranderholungen und Kinderspielstädte

Stadtranderholungen sind die klassischen temporären Betreuungsangebote in den Sommerferien mit gruppenbezogenen Angeboten, mit zum Teil thematischen roten Fäden oder thematischen Inhalten.

Die Kinderspielstadt bietet ein Abbild eines kommunalen Gemeinwesens mit möglichst vielen Angebotsinhalten einer Kommune: Verwaltung, Versorgung, Medien, Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe, Freizeitangebote u.v.m.

Eine besondere Variante stellt die Themenspielstadt dar, die neben dem Gemeinwesensabbild ein bestimmtes Thema breitflächig abdeckt (z. B. Filmstadt, Mittelalterstadt, Kulturen der Kontinente usw.).

Maßnahmen wie Stadtranderholungen und Kinderspielstädte eignen sich hervorragend dafür, Themen wie Inklusion, Integration / Interkulturelle Kompetenz, Chancengleichheit / Sozialverträglichkeit konzeptionell wie auch thematisch / inhaltlich aufzugreifen. Dies kann ein wesentliches Qualitätsmerkmal zur Unterscheidung dieser Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit von Ferienbetreuungsmaßnahmen im schulischen Kontext sein.

Stadtranderholungen und Kinderspielstädte wenden sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Alle Themenbereiche aus dem Themenfeld Ferienangebote sind für die Bereiche der Stadtranderholung / Kinderspielstadt ebenso von Belang. Gesichtspunkte die spezifisch für diese Formen mitgedacht werden sollten, sind im Folgenden formuliert.

1. Gewinnung von Betreuerinnen und Betreuern und Anforderungen an das Ehrenamt

Anforderungen an das Ehrenamt

- Verbindliche Verpflichtung für einen Zeitraum zwischen ein bis zwei Wochen.
- Das Mindestalter sollte bei 16 Jahren liegen, Volljährigkeit ist von Vorteil, da der Einsatz dieser Ehrenamtlichen flexibel ist.
- Pro Gruppe min. eine Person ab 18 Jahren (Stadtranderholung)
- Beim Einsatz von Ehrenamtlichen zwischen 14 und 16 Jahren muss anhand von Reife, Fähigkeiten und Engagement eingeschätzt werden, an welcher Stelle der Einsatz passend ist. Es gibt verschiedenste Handhabungsmodelle: von Assistenzkraft, über angeleitete Zweitkraft, bis hin zu allein verantwortlicher Vollkraft. Diese Entscheidung sollte im Einzelfall von der pädagogischen Leitung entschieden werden.

- Es sollte auf eine ausgewogene geschlechtsparitätische Besetzung geachtet werden, in vielen Fällen ist es deshalb eine Herausforderung geeignete männliche Betreuungspersonen zu gewinnen.
- Notwendige Eignung der Betreuungspersonen im Vorfeld definieren, persönlicher Voraussetzungen und Fertigkeiten miteinbeziehen (Qualitätsmerkmal).
- § 72a Abs. 4 SGB VIII – Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen – siehe die Anmerkungen zu diesem Thema unter dem Punkt Ferienprogramme - Ehrenamt

Gruppenzusammensetzung und Qualifizierung:

Es ist empfehlenswert auf eine gemischte Altersstruktur bei Ehrenamtlichen zu achten (17 bis 75 Jahre). Eine ausgewogene Altersmischung bei ehrenamtlich Tätigen ist von Vorteil, da jede bzw. jeder Einzelne unterschiedliche Erfahrungswerte miteinbringt.

Mögliche Inhalte zur Qualifizierung für Ehrenamtliche sind:

- Konzeption / Struktur des Angebots
- Ziele des Angebots: Was soll vermittelt werden?
- Besondere Situationen thematisieren / Problemlagen im Rollenspiel klären
- Teambildungsprozesse
- Schulungen u. a. mit Folgenden Inhalten: Aufsichtspflicht, Haftung, Aspekte zum Kinderschutz, Kommunikation, Verpflichtungen, Eigenverantwortung, Erste-Hilfe / Erstversorgung, Hinweise wie Erste-Hilfe-Maßnahmen dokumentiert werden müssen
- Auf speziellen Schulungsbedarf achten, z. B. beim Küchenteam Themen wie Infektionsschutz, Gesundheitszeugnisse

Der Landesjugendring hat einige hilfreiche Publikationen zu verschiedenen relevanten Themen ins Internet gestellt, die als Hilfestellung herangezogen werden können:

- *Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz, Mai 2005*
- *Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Februar 2011*
- *Juleica Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter September 2014, Inhaltsverzeichnis ist im Internet eingestellt, Publikation kann beim Landesjugendring Baden-Württemberg bezogen werden*
- *Recht haben. Eine Arbeitshilfe für Jugendleiter*innen und für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, aktualisierte Version Januar 2015*

<http://www.ljrbw.de/publikationen.html>

Siehe dazu auch die Literaturhinweise in Kapitel 1 Ferienprogramme auf Seite 7.

Strategien zur Gewinnung von Betreuerinnen und Betreuern

- Mund-zu-Mund-Propaganda, aktives Ansprechen
- Abschlussfest/-veranstaltung
- Elterninfoveranstaltung am 2. Abend, kann den Effekt haben, dass Eltern als Betreuer oder Betreuerin gewonnen werden können
- Persönliche Bindung von ehemaligen Teilnehmenden
- Bindung übers Jahr durch Stammtische, Nachtreffen, monatliche Vorbereitungstreffen, Ehrenamtsfeste

2. Wichtige Informationen zu den Teilnehmenden

Die Eltern vertrauen uns das Liebste an, was sie haben. Viele Eltern sind in Sorge darüber, dass es ihren Kindern auch gut ergeht, wenn sie an der Stadtranderholung oder der Kinderspielstadt teilnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass manche Eltern aus Sorge vor Benachteiligungen ihres Kindes wichtige Informationen, beispielsweise zum Gesundheitszustand oder zu bestehenden Allergien (besonders auch Lebensmittelallergien), bei der Anmeldung nicht bekannt geben. Es ist daher unbedingt erforderlich im Vorfeld die Eltern darauf hinzuweisen, dass eine den Betreuungspersonen unbekannt Allergie eines teilnehmenden Kindes unter Umständen sehr ernste Konsequenzen nach sich ziehen kann, wenn das Kind reagiert und die Allergie unbekannt ist. Ähnlich verhält es sich mit Angaben zu Medikamenten, die regelmäßig eingenommen werden müssen.

Es kann also nicht ausreichend sein, sich darauf zu verlassen, beim Anmeldeverfahren körperliche und psychische Einschränkungen, Allergien, Medikamenteneinnahmen, Schwimmbefähigungen u.dgl. abzufragen und sich durch Unterschrift der Eltern / der Personensorgeberechtigten bestätigen zu lassen. Es kann daher sehr hilfreich sein, z.B. im Rahmen eines Elterninformationsabends im Vorfeld der Maßnahme, noch einmal sehr einfühlsam auf die Notwendigkeit der Angaben und die absolute Verschwiegenheit hinzuweisen.

Notwendige Daten der Teilnehmenden

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Name der Personensorgeberechtigten (insbesondere, wenn Eltern und Kind unterschiedliche Nachnamen führen), telefonische Erreichbarkeit während der Maßnahme
- Anschrift des Teilnehmenden
- Krankenkasse des Teilnehmenden (über wen ist das Kind versichert?)
- Lebensmittelallergien, andere Allergien
- notwendige Medikamente, die während der Maßnahme eingenommen werden müssen
- Datum der letzten Tetanusschutzimpfung
- ist der /die Teilnehmende Schwimmer/ Schwimmerin? Ggf. Angabe der abgelegten Prüfungsleistung (Frühschwimmer „Seepferdchen“, Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber, Gold)
- Hinweis zum Datenschutz, fotografieren (Persönlichkeitsrechte, Recht am eigenen Bild); siehe hierzu die Hinweise in Kapitel 1 Ferienprogramme auf Seite 5.

Sollte während der Stadtranderholung / Kinderspielstadt für die Teilnehmenden das Schwimmen möglich sein, so ist darauf zu achten, dass dies hinreichend beaufsichtigt wird. Ggf. sollte in Betracht gezogen werden, einen ausgebildeten Rettungsschwimmer für die Betreuung einzusetzen. Unterstützung hierzu bietet die örtliche DLRG - Organisation.

Auf das Thema Medikamentenabgabe geht der Landesjugendring Baden-Württemberg in der Publikation „Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit“ vom Februar 2011 ein:

<http://www.ljrbw.de/service/publikationen/arbeitshilfen>



**AG Jugendreferate
im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg**

Städtetag Baden-Württemberg · Königstraße 2 · 70173 Stuttgart
Gemeindetag Baden-Württemberg · Panoramastraße 31 · 70174 Stuttgart



Mit freundlicher Unterstützung durch den
Kommunalverband für Jugend und Soziales / Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39 · 70176 Stuttgart